

Änderung des Bebauungsplanes " PETERSKIRCHEN "
der Gemeinde Tacherting im Bereich der Gemarkung Peterskirchen Fl.Nr. 110/14.

I ZEICHENERKLÄRUNG

A) Für die Festsetzungen

Table with 2 columns: Symbol and Description. Symbols include WA (Allgemeine Wohngebiet), E+1 (Erd- und 1 Vollgeschoss), Baugrenze (red dashed line), Firsttrichtung (double arrow), Maßzahl (10.0 m), Zufahrt (triangle), Grenze des Geltungsbereiches (thick dashed line), and Grenze des Änderungsbereiches (thin dashed line).

B) Für die Hinweise

Table with 2 columns: Symbol and Description. Symbols include bestehende Gebäude (grey rectangle), bestehende Grundstücksgrenze (line with circle), and Flurstücksnummer (110/14).

Textliche Festsetzungen

- 1. Die Dachneigung bei Satteldächern wird von 24 bis 33 Grad festgesetzt.
- 2. Die Geschößflächenzahl wird mit 0,42 festgesetzt.
- 3. Die seitliche Wandhöhe wird mit maximal 6,50 m festgesetzt. Als seittl. Wandhöhe gilt das Maß von der natürlichen Geländeoberkante bis zum Einschnitt von Außenkante Umfassungsmauer in die Oberkante der Dachhaut.
- 4. Quergiebel dürfen insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Außenwand des jeweiligen Gebäudes, höchstens jedoch 5,0 m, in Anspruch nehmen. Der First des Quergiebels ist mindestens 0,70 m unterhalb des Hauptfirstes anzuordnen.
- 5. Zur Geschossflächenzahl nicht hinzugerechnet werden Zufahrten, Stellplätze, Carports, Garagen, Balkone, Außentreppen, Nebenanlagen, Wintergärten sowie überdachte Terrassen und Pergolen.
- 6. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Tacherting ist einzuhalten.
- 7. Die Einfriedungssatzung der Gemeinde Tacherting ist einzuhalten.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Peterskirchen" aus dem Jahr 1979.

Verfahrensvermerke:

a) Die Gemeinde Tacherting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Tacherting,

.....
Hellmeier, 1.Bürgermeister

b) Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr.:zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Tacherting,

.....
Hellmeier, 1.Bürgermeister

GEMEINDE TACHERTING
LANDKREIS TRAUNSTEIN
BEBAUUNGSPLAN

"PETERSKIRCHEN"

12. ÄNDERUNG

Die Bebauungsplanänderung umfasst die Flurnummer 110/14. Die Änderung des Bebauungsplanes wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 und § 3 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Tacherting erlässt gemäß § 2 Abs.1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 BGBl. I S.1509), der Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 1 des Gestzes vom 11.12.2012, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 zuletzt geändert am 22.04.1993 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch Art. 65 des Gestzes vom 24.07.2012 diese Änderung des Bebauungsplanes als Satzung.

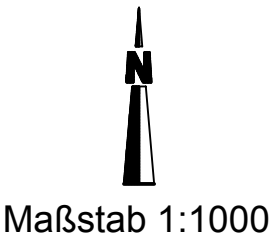
Erstellt: 11.06.2013 Tacherting, den

geändert: 25.09.2013
.....
Hellmeier, 1. Bürgermeister



Planfertiger:
Werner Wörl, Dipl.-Ing. (FH)
Architekt, Stadtplaner

TAUFKIRCHEN, 25.09.2013



PLANAUSSCHNITT DER ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES "PETERSKIRCHEN"